

Der Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. (LTK) sucht jährlich ein Landesprinzenpaar (LPP) für Thüringen. Das gewählte LPP fungiert als Medienbotschafter des Thüringer Karnevals während der Karnevalssaison, bis Aschermittwoch und vertritt den Verband bei wichtigen Veranstaltungen, einschließlich Empfängen mit hochrangigen Gästen wie dem Bundeskanzler oder Ministerpräsidenten.

Als äußeres Zeichen bekommen die Gewählten jeweils eine spezielle Scherpe, einen Amtssorden sowie einen „Kelch der närrischen Lebensfreude“. Amtssorden und Kelch werden im darauf folgenden Jahr an die Nachfolger weiter gegeben.

Am Auswahlverfahren können sich alle Prinzenpaare eines Mitgliedsvereins des LTK beteiligen, die

- zu Beginn der neuen Kampagne für die laufende Kampagne gekrönt wurden oder
- in der vorherigen Kampagne gekrönt wurden und erst nach der Wahl des LPP von einem Nachfolge-Prinzenpaar abgelöst werden.

Die Teilnahme muss schriftlich über ein entsprechendes Formular beantragt werden, wobei wir das Einverständnis des amtierenden Vorsitzenden bzw. Präsidenten des eigenen Vereines voraussetzen. Prinz (männliche Darstellung) und Prinzessin (weibliche Darstellung) sollen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Auftritte als LPP sollen im eigenen, für ein Prinzenpaar typischen Kostüm erfolgen.

Das Findungsverfahren besteht aus (1.) öffentlichem Internet-Voting, (2.) zwei Social-Media-Votings und (3.) einer Abstimmung der am LTK-Onlineverfahren beteiligten Vereinspräsidenten. Bewerber reichen ein quadratisches Foto (1.080 x 1.080) im Ornat, persönliche Informationen und Antworten auf drei einheitliche Fragen ein. Diese Antworten werden erst nach Freischaltung der Votings veröffentlicht. Die Inthronisierung des LPP erfolgt am ersten Januarsamstag um 11:11 Uhr im Heimatort des Gewinnerpaares und wird vom LTK organisiert. Die Platzierungen bleiben vertraulich, aber die teilnehmenden Prinzenpaare können ihre Abstimmungsergebnisse im Nachhinein einsehen.

Der genaue zeitliche Ablauf sowie Informationen zum Wahlprozedere und zur Wahlveranstaltung werden für jedes Jahr detailliert im Internet unter www.karnevalthueringen.de bekannt gegeben.

Teilnehmende Prinzenpaare müssen diese Ausschreibung und das Anmeldeverfahren akzeptieren. Im Falle ihrer Wahl müssen sie die Teilnahme an den vom LTK festgelegten Terminen sicherstellen. Eine Kostenerstattung seitens des LTK für Ausgaben ist nicht vorgesehen. Vom gewählten LPP wird erwartet, die Brauchtumstraditionen zu respektieren, den Verband und den Thüringer Karneval angemessen zu repräsentieren und seine LPP-Aktivitäten nach der Wahl ab Aschermittwoch einzustellen.

Wahlprozedere

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Internet-Voting | Qualifiziertes öffentliches Voting
über http://voting.ltkev.info/ |
| 2. Social-Media-Voting | über facebook.com/karnevalthueringen
über instagram.com/karnevalthueringen |
| 3. Abstimmung Präsidenten | Onlineabstimmung
Punkte für jeweils drei PP
unter https://oltk.ltkev.de/ |

Für jedes der drei Voting-Modelle (Internet-Voting, Social-Media-Voting und Abstimmung der Präsidenten) wird ein Ranking erstellt, bei dem jedes Prinzenpaar maximal so viele Punkte erhalten kann, wie Prinzenpaare teilnehmen. Die Gesamtpunktzahl eines Prinzenpaares ergibt sich aus der Addition der Punkte aus allen drei Rankings, was zu ihrer Platzierung in einer Rangfolge führt.

Im Falle einer Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Prinzenpaaren entscheidet zuerst die höhere Punktzahl aus der Abstimmung der Präsidenten. Sollte die Punktgleichheit weiterhin bestehen, wird die höhere absolute Stimmzahl aus dem öffentlichen Internet-Voting herangezogen, um die endgültige Platzierung zu bestimmen.

Es werden im öffentlichen Internet Voting nur validierte Stimmabgaben gewertet und doppelte Stimmabgaben gelöscht.

Diese Ausschreibung bildet die Grundlage für die Wahl zum Landesprinzenpaar Thüringens in ihrer aktuellen Fassung. Das Hauptziel des Wahlprozederes ist der gemeinsame Spaß unter Gleichgesinnten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das LTK-Präsidium behält sich das Recht vor, Prinzenpaare von der Wahl auszuschließen, wenn sie gegen die Grundsätze des respektvollen Umgangs und die Satzung des LTK verstoßen.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Wahl zum Landesprinzenpaar des LTK erkennen die Teilnehmer die Datenschutzerklärung des Verbandes an, die auf www.karnevalthueringen.de einzusehen ist.